

Hördiagnostik bei Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Vorliegen einer Hörstörung und Beratung/Betreuung von Familien mit hörbehinderten Kindern	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Zuständige Behörden	3

Hördiagnostik bei Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Vorliegen einer Hörstörung und Beratung/Betreuung von Familien mit hörbehinderten Kindern

Umfassende Untersuchung/Beratung/Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen einer oder Verdacht auf eine Hörstörung, zum Ausschluss einer Hörstörung bei Sprachentwicklungsverzögerung, bei Verdacht auf Vorliegen einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS), bei Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit in der Familie.

Je nach Notwendigkeit können folgende Untersuchungen bzw. Maßnahmen durchgeführt werden:

- HNO-ärztliche Untersuchung und Befunderstellung
- Neugeborenen Hörscreening

- Durchführung altersentsprechender subjektiver Hörtests, wie z.B.

Ablenkaudiometrie
Spielaudiometrie
Sprachaudiometrie

- Durchführung objektiver Hörtests, wie z.B.

OAE-Messung
BERA

- Interdisziplinäre Diagnostik der auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsleistungen
- Einleitung einer Hörgeräteversorgung sowie regelmäßige Nachuntersuchungen hörbehinderter Kinder
- Beratung zur Versorgung mit einem Cochlea Implantat und Vermittlung an operative und rehabilitative Einrichtungen
- Hörgeschädigtenpädagogische Frühbetreuung hörbehinderter Kinder und ihrer Familien
- Logopädische Diagnostik von hörbehinderten Kindern und Beratung ihrer Familien
- Psychologische Diagnostik von hörbehinderten Kindern und Beratung ihrer Familien
- Sozialrechtliche Beratung von Familien hörbehinderter Kinder und Einleitung sozialer Hilfen
- Beratung gehörloser Familien unter Hinzuziehung eines Gebärdensprachdolmetschers

Voraussetzungen

- **Terminvergabe nur nach telefonischer Rücksprache**
- **Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren**

Erforderliche Unterlagen

- **Gelbes U-Heft**
Vorsorgeheft des Kindes
- **Ärztliche Befunde**
Wichtige Informationen zur Genese des Kindes
- **therapeutische oder schulische Berichte**
- **Schwerbehindertenausweis**
falls bereits vorhanden
- **Hörhilfen**
falls bereits vorhanden

Gebühren

keine
ohne Überweisungsschein
ohne Krankenversichertenkarte

Rechtsgrundlagen

- **Gesundheitsdienstgesetz (GDG)**
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnGDG%2Fcont%2FBlnGDG.inh.htm>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Abhängig von der Fragestellung
ca. 1 bis 3 Stunden

Zuständige Behörden

Wir arbeiten überbezirklich!